

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 344.

Sonnabend, den 10. December.

1842.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß aus den Mehlvorräthen hiesiger Stadt Weizen- und Roggenmehl in Quantitäten bis zu 5 Centnern herab für den Marktpreis gegen sofortige baare Bezahlung aus freier Hand verkauft werden soll und es haben sich die Kauflustigen in der Expedition des Markstaus zu melden.

Leipzig, den 5. December 1842.

Die Marktdeputation des Rathes der Stadt Leipzig.

Erinnerung an Abentrichtung der Schoß- und Quatembersteuern.

Am 1. December d. J. sind von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schoß- und Quatembersteuern nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen im 14 Thalerfusse zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Die Steuerpflichtigen werden daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.

Leipzig, den 30. November 1842.

Stadt-Steuer-Einnahme ähler.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Hauptmannstelle bei der 16. Compagnie hiesiger Communalgarde ist bei der deshalb stattgehabten Wahl Herr **Gotthardt Oswald Marxbach**, Dr. phil. und Privatdocent, zum Hauptmann ernannt und von dem Communalgarde-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 16. d. Mts. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 6. December 1842.

Der Communalgarde-Ausschuß.

Major **Aster**,

Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. an wird zwischen **Glauchau** und **Schwanefeld** eine tägliche Personenpost, zum Anschluß an die mit den Dampswagenfahrten zwischen Leipzig und Altenburg in unmittelbarem Zusammenhange stehende Personenpost zwischen Altenburg und Zwickau, eingerichtet, welche zugleich zur Beförderung von Briefen und kleinen Paceten und Geldbeträgen benutzt werden soll.

Dieser wird abgefertigt werden:

aus **Glauchau**, täglich Vormittags 9 Uhr,

aus **Schwanefeld**, täglich Nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ —1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Personengeld beträgt sechs Kreuzer auf die Postmeile, wofür 30 Pfund Gepäck frei passieren.

Die tägliche Fahrpost zwischen Glauchau und Schwanefeld bleibt unverändert mit dem Abgange:

aus **Glauchau**, täglich Abends 7 Uhr,

aus **Schwanefeld**, täglich Abends 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gleichzeitig wird die Postverbindung zwischen Glauchau und Lichtenstein durch Veränderung des Ganges der täglichen Fahrpost und durch Anlegung einer täglichen Botenpost folgender Maassen eingerichtet werden.

Fahrpost. Abgang aus **Glauchau**, täglich Nachmittags 3—3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Abgang aus **Lichtenstein**, täglich früh 7 Uhr.

Botenpost. Abgang aus **Glauchau**, täglich früh 5 Uhr,

Abgang aus **Lichtenstein**, täglich Nachmittags 4 Uhr.

Die Fahrpost zwischen Glauchau und Lichtenstein wird sonach mit der Personenpost zwischen Glauchau und Schwanefeld, resp. Altenburg, in unmittelbarer Verbindung stehen.

Leipzig, den 6. December 1842.

Königlich Sachsisches Ober-Postamt.
von **Güttner**.